

**BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-220.151/0011-IV/IVVS4/2018

Wien, am 05.07.2018

**EDIKT**

---

**Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE  
Brenner Basistunnel; Änderung der Genehmigung 2018  
(Änderungen der Strecken- und Bauwerksplanung der Eisenbahnanlage sowie der  
Wiederherstellung von Verkehrsanlagen und von Anlagen zur Bauherstellung)  
Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000****Auflage der Unterlagen und Stellungnahmemöglichkeit**

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 15.4.2009, GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2009, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE (BBT SE) im teilkonzentrierten UVP-rechtlichen Genehmigungsverfahren die Genehmigung für das Vorhaben „Brenner Basistunnel“ erteilt.

Mit Schreiben vom 15.5.2018 hat die BBT SE der Behörde nunmehr einen Antrag auf **Änderung der erteilten Genehmigung für dieses Vorhaben gemäß § 24g UVP-G 2000** vorgelegt („Änderung der Genehmigung 2018“). Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

**Beschreibung des Vorhabens**

Gegenstand der im Sinne der Optimierung des Vorhabens beantragten Änderung der Genehmigung 2018 sind zum einen **Änderungen bei Streckenplanung der Eisenbahnanlage** (insbesondere Änderung der Kilometrierung; Trassierungsänderungen Haupttunnel; Entfall der Überleitstelle Innsbruck; Verschiebung der Überleitstelle sowie Entfall der Überholgleise St. Jodok; Absenkung der Gradienten des Erkundungsstollens; Zufahrtsstraße Portal Ahrental) sowie **Änderungen bei der Bauwerksplanung der Eisenbahnanlage** (insbesondere neue Anordnung der Lüftungskaverne Ahrental, Neusituierung Unterwerk Ahrental; zusätzliche Evakuierungstunnel Ost und West; Trennwand im Verbindungstunnel; Umwandlung der MFS St. Jodok in die Nothaltestelle St. Jodok; geänderte Zugangssituation Erkundungsstollen und Nothaltestelle St Jodok; Änderung der Regel-

querschnitte des Haupttunnels; Anordnung von Entwässerungskavernen im Zugangstunnel Wolf; Verschiebung und Adaptierung von Querschlägen; Änderung von Regelquerschnitten; Zuleitung des und technische Änderungen am Stetswasserlauf aus dem Padasterbach) und zum anderen **Änderungen der Wiederherstellung von Verkehrsanlagen sowie von Anlagen zur Bauherstellung** (insbesondere Wiederherstellung der Autobahnquerung der Gemeindestraße KG Vill in Form einer Brücke über die A13 Brennerautobahn; Nutzung der Topflächen der Deponie Ahrental-Süd als Baustelleneinrichtungsflächen auch nach Schließung der Deponie sowie flächenmäßige Erweiterung der Deponie Ahrental).

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 sind Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung vor dem in § 24h Abs 3 genannten Zeitpunkt unter Anwendung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f zulässig, wenn sie nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs 1 bis 5 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Behörde hat dabei erforderlichenfalls notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens vorzunehmen und gemäß Abs 2 dieser Bestimmung vor Erlassung einer Genehmigung nach § 24f Abs 6 oder deren Änderung die Umweltverträglichkeitsprüfung insoweit zu ergänzen, als dies im Hinblick auf ihre Zwecke notwendig ist.

### **Ort und Zeit der Einsichtnahme**

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann von jedermann in der Zeit von **Montag, den 9. Juli 2018**, bis einschließlich **Freitag, den 24. August 2018**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **UVP-Behörde:** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. 652215);
- **Betroffene Standortgemeinden:** Stadt Innsbruck; Marktgemeinde Steinach am Brenner; Gemeinden Ampass, Aldrans, Lans, Patsch, Ellbögen, Pfons, Navis, Schmirn, Vals, Gries am Brenner.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag und der darin enthaltenen Darstellung der Auswirkungen der Änderungen auf die Umgebung aus dem Bauentwurf und dem Gutachten gemäß § 31a EISB.

### **Hinweise:**

Innerhalb der Auflagefrist (9.7.2018 bis 24.8.2018) können gemäß § 44a AVG von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

**Als Beteiligte beachten sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie **schriftlich Einwendungen erheben**. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Tirol weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

§ 24g Abs 1 und 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

**Für den Bundesminister:**

Mag. Erich Simetzberger

**Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**

Mag. Erich Simetzberger

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2215

E-Mail: [erich.simetzberger@bmvit.gv.at](mailto:erich.simetzberger@bmvit.gv.at)